



Kühl und trocken lagern: Filmkopien im Archivraum der Kinemathek Lichtspiel. Foto: Adrian Moser

## So haben Filme nach dem Tod ein Leben

**Umgang mit dem künstlerischen Erbe** Was bürden wir unseren Nachkommen auf? Das ist ein Thema, womit sich insbesondere Filmschaffende beschäftigen sollen, findet der Berner Regisseur Dieter Fahrer.

### Regula Fuchs

Der Tod seines Compagnons beschäftigt den Berner Filmemacher Dieter Fahrer bis heute. Res Balzli ist im Sommer 2019 gestorben; zusammen hatten die beiden seit 1985 die Balzli & Fahrer GmbH betrieben – und eigene Filme wie «Thorberg» oder «Bouton» produziert, aber auch Werke von Felix Tissi, Peter Liechti und anderen.

«Es gibt seit zweieinhalb Jahren keinen Tag, an dem ich mich nicht irgendwie mit dem Tod von Res befasse», sagt Dieter Fahrer beim Treffen in seinem Atelier am Klösterlistutz. «Als Freund natürlich, aber auch in geschäftlicher Hinsicht.»

Der 63-jährige Fahrer hat in den letzten zweieinhalb Jahren den Nachlass seines Geschäftspartners gemeinsam mit dessen Schwester gesichtet und geräumt. «Res war wie ein Eichhörnchen, er hatte überall Nester. Immer wieder tauchte irgendwo ein Estrich auf, wo es noch ein paar Kubikmeter gab.» Fahrers Tochter begleitete ihn bei einer dieser Räumungsaktionen. «Als sie mich angesichts des ganzen Materials fragte, ob sie dereinst auch so viel Plunder am Hals haben werde, kam ich ins Nachdenken.»

### Die Frage der Rechte

Was wir nach unserem Tod hin-

terlassen, ist eine Frage, die alle betrifft. Im Fall von Filmemachern ist die Sachlage vielleicht noch etwas komplexer. Da geht es nämlich nicht nur um die physischen Kopien der Filme. Deren Erhaltung ist häufig gesichert: Von jenen Werken, die in der Schweiz mit grösseren Beträgen von der öffentlichen Hand gefördert wurden, geht jeweils automatisch eine Kopie an eines der beiden Schweizer Filmarchive – die Cinémathèque Suisse in Lausanne oder die Kinemathek Lichtspiel in Bern.

**«Als mich meine Tochter fragte,**



## ob sie dereinst auch so viel Plunder am Hals haben werde, kam ich ins Nachdenken.»

Dieter Fahrner

Was hingegen oft unbedacht bleibt, ist die Regelung der sogenannten Urheberrechte an den Filmwerken, die wie bei anderen künstlerischen Werken erst 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers oder der Urheberin erlöschen – also des Regisseurs oder der Regisseurin. Die Urheberrechte kommen dann ins Spiel, wenn ein Film in einem Kino, am Fernsehen oder im Internet gezeigt werden soll. Das ist nur möglich, wenn die Spielstätte oder der Sender über die entsprechenden Rechte verfügt.

«In diesem Punkt gibt es Handlungsbedarf», sagt Dieter Fahrner. Liegen die Urheberrechte beim Filmautor selbst (und nicht bei einer Produktionsfirma), dann gehen sie bei dessen Ableben an die Nachkommen über. Falls diese sich – etwa aus mangelndem Know-how oder Interesse – nicht darum küm-



Dieter Fahrner. Foto: Adrian Moser

mern, besteht die Gefahr, dass Filme nicht mehr gezeigt werden können und so von der Bildfläche verschwinden. «Urheberrechte an älteren, bereits ausgewerteten Filmen bedeuten für die Nachkommen einen Aufwand und haben meist kaum monetären Wert», so Fahrner.

### Uneindeutige Rechtslage

Zwar haben sich manche Schweizer Filmschaffenden um das Nachleben ihrer Werke gekümmert – und die Urheberrechte entweder einer Verleihfirma oder, wie etwa Alain Tanner, einem Verein übertragen. Wenn aber dieser Verein sich irgendwann auflösen oder die Verleihfirma in Konkurs gehen sollte, droht auch hier die Rechtslage uneindeutig zu werden. «Die Kinematheken haben beispielsweise heute schon Filme im Archiv, die aufgrund fehlender Rechte oder unklarer Rechtslage nicht mehr gezeigt werden können», so Fahrner.

Um Filmschaffenden den Umgang mit dem eigenen Erbe zu erleichtern, hat Fahrner nun eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, an der die Branchenverbände und die Verwertungsgesellschaft Suissimage beteiligt sind. Entstanden ist ein Merkblatt, das an den Solothurner Filmtagen vorgestellt wird.

Die Lösung für die langfristige Sicherung der Filme ist nämlich relativ einfach: Man überträgt die Urheberrechte zum Beispiel an die Cinémathèque oder ans Lichtspiel, also an Institutionen, die langfristig Bestand haben sowie über das entsprechende Know-how verfügen, das audiovisuelle Erbe auch für kommende Generationen greifbar zu machen. Dazu gebe es geradezu eine «moralische Ver-

pflichtung», sagt Fahrner: «In den allermeisten Schweizer Filmen steckt Geld der öffentlichen Hand, darum sollten diese Werke der Allgemeinheit nicht entzogen werden.»

### Filme sind leichter zu finden

David Landolf von der Kinemathek Lichtspiel in Bern begrüsst Fahrners Initiative: «Es ist auch in unserem Interesse als Archiv, dass die Filme ein Weiterleben haben. Und dass die Frage der Rechte gerade auch bei kleineren Werken geklärt ist.» Ein weiterer positiver Effekt sei, so Landolf, dass die Filme in den Katalogen öffentlicher Archive leicht auffindbar seien, was für die Kinos praktisch ist, die einen bestimmten Film zeigen wollen. Das Lichtspiel zeigt sich denn auch offen dafür, nicht nur Filmkopien zu archivieren, sondern auch vermehrt Rechte zu verwalten. Lukrativ ist das indes nicht. Anders als bei Erstaufführungen bringt eine Wiederaufführung in der Regel höchstens ein paar Hundert Franken ein – was die Archivierungskosten bei weitem nicht deckt.

Für den Erhalt des Filmerbes sind Archive also auf öffentliche Gelder angewiesen. Die Kinemathek Lichtspiel, die im Moment fast allein von der Stadt Bern gefördert wird, kämpft schon seit Jahren um eine breitere Finanzierung. Dass das Lichtspiel vermehrt Nachlässe von namhaften Schweizer Filmschaffenden aufnimmt, lässt sich auch als Signal an die kantonalen und nationalen Förderinstanzen interpretieren: Die Berner Kinemathek ist mittlerweile zum Filmarchiv von gesamtschweizerischer Bedeutung geworden – und zunehmend zur Ergänzung und Alternative zur Cinémathèque.



### Administrativer Aufwand

Dieter Fahrer jedenfalls hat einen grossen Teil der Filme, die die Balzli & Fahrer GmbH produziert hat, der Kinemathek Lichtspiel zur Archivierung übergeben; die Übertragung der Urheberrechte hat er ebenfalls kürzlich aufgegleist. «Es ist einfacher, wenn sich Filmschaffende zu Lebzeiten darum kümmern», bestätigt David Landolf. «Auch wenn sie oft die Tendenz haben, nur nach vorn zu blicken, immer auf die nächste Produktion.»

Dieter Fahrer kann nachvollziehen, dass der Umgang mit dem Erbe nicht allen leichtfällt: «Viele haben Widerstände, sich mit dem eigenen Ableben zu befassen. Dazu kommt der administrative Aufwand.» Wer jedoch eine Filmproduktion zu bewältigen in der Lage ist, dürfte auch diese Hürden meistern. Im Interesse der Nachwelt.

Panel «Unsere Filme überleben uns!» mit Franziska Reck, Aline Schmid, Dieter Fahrer, Frédéric Maire und Salome Horber: Kino im Uferbau, Solothurn, Samstag, 22. Januar, 11.30 Uhr.

### Berner Filme in Solothurn

Der Kanton Bern ist heuer mit zehn langen Dokumentar- und vier Langspielfilmen an den Solothurner Filmtagen vertreten. Ulrich Grossenbacher («Messies») hängt sich in «Schwarzarbeit» einer Reihe von Arbeitsmarktspektorinnen an die Fersen. Fiona Ziegler's Spielfilmdebüt «Lost in Paradise» ist für den Prix du Public nominiert, während Elene Naveriani mit «Wet

Sand» im Rennen um den Prix de Soleure ist. Peter Guyer stellt seinen Experimentalfilm «Haltlos» mit Jürg Halter vor, Christian Walther sein Verena-Stefan-Porträt «Der Mensch meines Lebens bin ich». Und von Clemens Klopfenstein gibt es einen wiederentdeckten Kurzfilm zu sehen. (reg)

Solothurner Filmtage: 19.–26.1.